

1368 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1975  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-  
schrift 1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
soll eine Erhöhung der Tagesgebühren um 9 v.H. und eine Erhöhung  
der Nächtigungsgebühren um 13 v.H. erfolgen. Weiters soll das  
Kilometergeld für Reisestrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden,  
erstmalig seit dem Bestehen der Reisegebührenvorschrift 1955  
angehoben werden und statt bisher S 1,30 auf S 1,40 erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1975  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift  
1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1975

T r a t t e r  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann